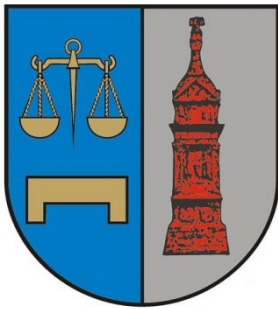


Ortsgemeinde Igel



Vorlagennummer:

Zu TO-Punkt: 4

Öffentliche Sitzung

Nichtöffentliche Sitzung

Fachbereich/Sachgebiet:

FB 5.1 - Bauabteilung - Tiefbau

Datum:

21.08.2023

Beratungsfolge:

Bau- und Umweltausschuss Igel

Sitzungstermin:

28.08.2023

Betreff: Sanierung der Friedhofsmauer Igel, hier: Planung & Förderung

Der Bau- und Umweltausschuss Igel empfiehlt die umseitig beschriebene Planung, sowie die Fortschreibung der Kosten um 766.753,00 € auf einen Gesamtbetrag i. H. von 1.866.753,00 € (brutto).

Des Weiteren werden die kurzfristige, temporäre Sicherung der Mauer und die Ermächtigung des Vorsitzenden zur Vergabe der notwendigen Leistungen im Einvernehmen mit den Beigeordneten empfohlen. Die Unabweisbarkeit der Maßnahme soll festgestellt werden. Die benötigten Haushaltsmittel sollen überplanmäßig zur Verfügung gestellt werden.

Die Förderabteilung soll zur Stellung eines Antrags zum Investitionsstock 2023 beauftragt werden.

Die entsprechenden Haushaltsmittel sollen im Nachtragshaushalt 2024 zur Verfügung gestellt werden.

Beratungsergebnis:

Gremium:	Ja	Nein	Enthaltungen

Abweichender Beschluss

Finanzielle Auswirkungen: ja

Problembeschreibung/Begründung:

Der Ortsgemeinderat Igel hat mit Beschluss vom 17.05.2021 den Vorsitzenden zur Vergabe von Baunebenleistungen (Bodengutachten, Bestandsuntersuchung, Schadensaufnahme etc.) im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel und im Benehmen mit den Beigeordneten ermächtigt.

Seitdem wurden folgende, für die Planung benötigten Nebenleistungen beauftragt:

Maßnahme	Auftragnehmer	Auftragsdatum
Untersuchungen Bohrungen & Schürfen	Torkret GmbH	27.10.2022
Bestandsuntersuchung	Kayser+Böttges Barthel+Maus (KBBM)	22.11.2022
Baugrundvoruntersuchungen zur Hinterfüllung der Stützmauer	GUG Gesellschaft für Umwelt- und Geotechnik	05.12.2022

Die Ergebnisse dieser Untersuchungen liegen zwischenzeitlich vor. Auf deren Grundlage wurde eine Vorplanung erstellt. Diese, sowie die weitere Vorgehensweise, wurde am 09.08.2023 mit der Ortsgemeinde besprochen.

Die Planung wird dem Ortsgemeinderat durch das Büro MR-Ingenieure sowie deren Subunternehmer Schmitt + Pauken in der Sitzung vorgestellt.

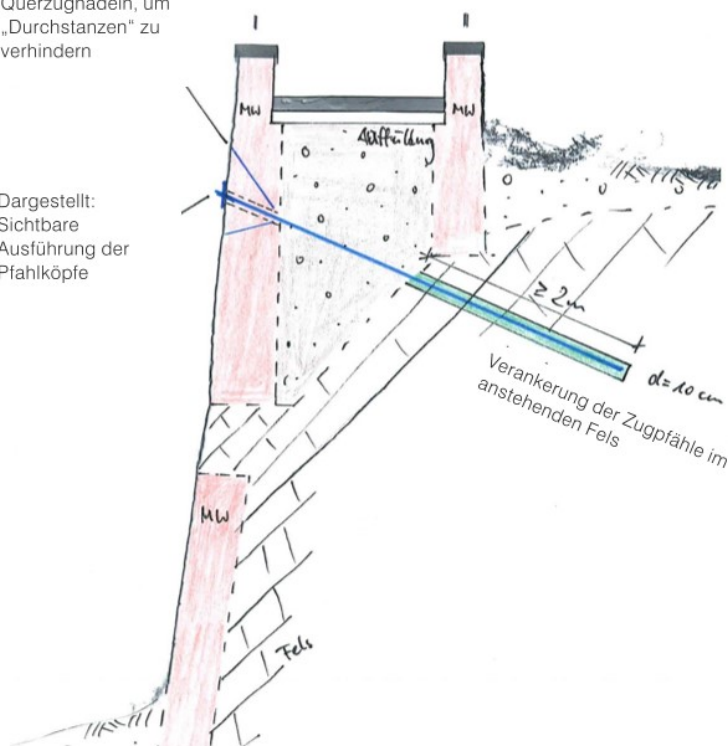
Nach Planung des Tragwerkplaners KBBM sind in weiten Teilen der Stützmauer statische Maßnahmen notwendig (siehe Anhang – Übersicht statische Maßnahmen). Auf Grundlage dieser Planung wurden seitens Schmitt + Pauken entsprechende Maßnahmenpläne erstellt.

Folgende Maßnahmen sind erforderlich:

- Einbringen von Zugpfählen und Vernadelung

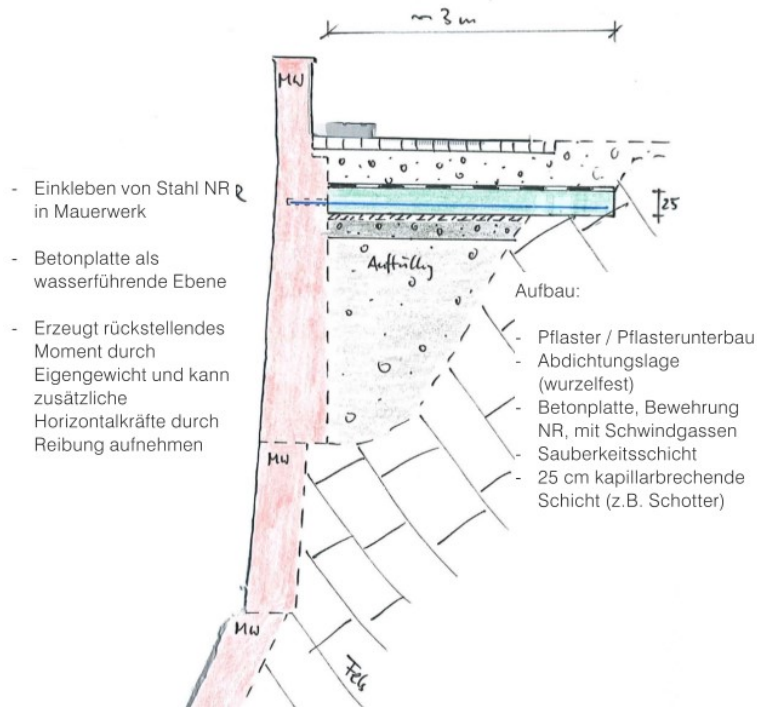
Querzugnadeln, um „Durchstanzen“ zu verhindern

Dargestellt:
Sichtbare
Ausführung der
Pfahlköpfe

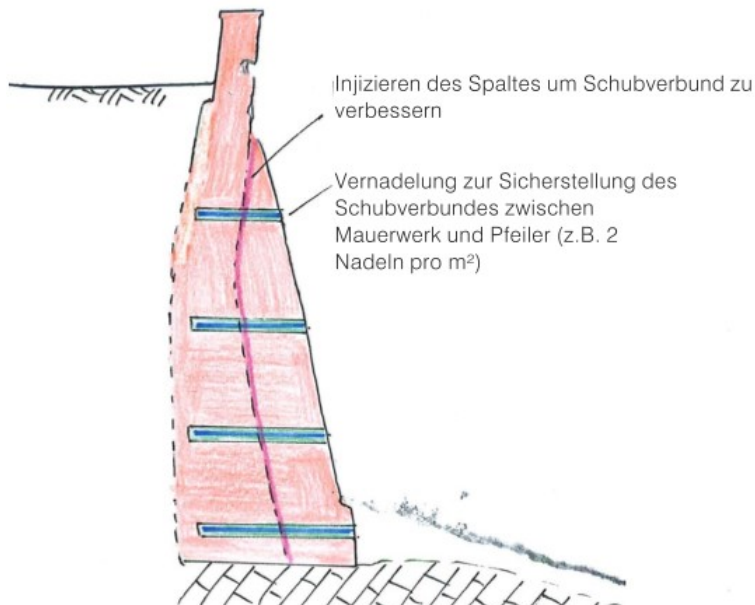


Hier ist zu beachten, dass die Ortsgemeinde im Vorfeld entsprechende Vereinbarungen mit den angrenzenden Grundstückseigentümern treffen muss, da die Zugpfähle zum Teil in Privatgrundstücke ragen können.

- Herstellung von Schleppplatten



- Ertüchtigung vorhandener Pfeiler



- Herstellung einer Absturzsicherung
- Fugensanierung / Ertüchtigung des vorhandenen Mauerwerks
- Sanierung vorhandener Treppenstufen
- Herstellung einer geregelten Entwässerung
- Verkehrssicherungsarbeiten

Die sich hieraus ergebende Kostenberechnung stellt sich wie folgt dar:

Leistungsbeschreibung	Betrag
Allgemeine Baukosten	183.696,10 €
Außenanlagen + Entwässerung	147.029,50 €
Sanierung der Stützwand	975.974,40 €
Bauleistungen Gesamt (netto)	1.306.700,00 €
MwSt 19,00 %	248.273,00 €
Bauleistungen Gesamt (brutto)	1.554.973,00 €
Baunebenkosten (netto)	262.000,00 €
MwSt 19,00 %	49.780,00 €
Baunebenkosten (brutto)	311.780,00 €
Gesamt (brutto)	1.866.753,00 €

Aufgrund der aktuellen Kostenberechnung liegen wir mit 766.753 € über den zur Verfügung gestellten Haushaltsmitteln i. H. von 1.100.000 € (200.000 € - Planungsleistungen `23, 900.000 € - Bauleistungen `24).

Die Kostensteigerung ergibt sich aus den detaillierten Ergebnissen der durchgeführten Untersuchungen und der hieraus resultierenden, notwendigen Maßnahmen, welche in der Vergangenheit so nicht bekannt waren.

Zudem wurde eine kurzfristige, temporäre Sicherung der Mauer empfohlen. Da ein ständiges Gefahrenpotential durch herabfallendes Mauerwerk besteht, sollen die angrenzenden, unterhalb liegenden Grundstücke geschützt werden (siehe Anhang – Konzept temporäre Sicherung).

Am 21.09.2023 findet nach Rücksprache mit der Kreisverwaltung, Abteilung Denkmalpflege & Denkmalschutz, im Zuge der „Kreisbereisung Denkmalschutz“ ein Ortstermin zur Abstimmung der Planung mit der Denkmalbehörde statt.

	Bei finanz. Auswirkungen:	Bei Vergaben:			
Vorlagen- ersteller	Fachbereich Finanzen	Vergabestelle	Fachbereichs- leitung	Büroleitung	Franz Pauly Ortsbürgermeister